

## **Kleine Anfrage 7/5143**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

### **Einbürgerungsverfahren in Thüringen - Teil II**

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hat nach meiner Kenntnis eine Problemanzeige bezüglich der Einbürgerungsverfahren in der Stadtverwaltung Erfurt eingereicht. Darin berichtet er, dass seit dem 12. September 2022 keine Termine für Einbürgerungsanträge vergeben worden seien. Dies sei seitens der Stadt Erfurt mit langen Vorlaufzeiten, Personalmangel und steigendem Arbeitsaufkommen begründet worden. Nach sieben Monaten würden seit dem 17. April 2023 wieder Terminanfragen bearbeitet. Der Bürgerbeauftragte befürchtet dennoch, dass die abschließende Bearbeitung der Anträge weitere drei Jahre dauern könne. Er weist auch auf ähnliche Probleme in anderen thüringischen Städten und Landkreisen hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in Thüringen seit dem Jahr 2015 gestellt (bitte differenziert nach Jahren sowie nach kreisfreien Städten und Landkreisen darstellen)?
2. Wie viele dieser in Frage 1 genannten Verfahren haben zur Einbürgerung der antragstellenden Person geführt (bitte differenzieren in der Darstellung nach Jahren sowie nach kreisfreien Städten und Landkreisen)?
3. Wie viele der in Frage 1 genannten Verfahren haben aus welchen Gründen nicht zur Einbürgerung der antragstellenden Person geführt (bitte differenziert nach Gründen der Ablehnung, Jahren sowie kreisfreien Städten und Landkreisen darstellen)?
4. Welche Unterlagen müssen im Regelfall vorgelegt werden und welche dieser Unterlagen müssen zwingend im Original eingereicht werden oder ist generell eine digitale Einreichung der Unterlagen möglich (bitte entsprechend der in der Frage genannten Items differenzieren und gesondert nach kreisfreien Städten und Landkreisen darstellen)?
5. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalent) ist für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen vorgesehen, wie viel wird tatsächlich eingesetzt und wie viele Stellen sollen wann zusätzlich besetzt werden (bitte nach den für die Bearbeitung zuständigen Stellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert darstellen)?
6. An welchen Stellen im Einbürgerungsverfahren muss das Thüringer Landesverwaltungsamt zwingend in den Prozess eingebunden werden und auf welcher Grundlage muss dies geschehen?

7. In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2015 kam es bei der Einbindung des Landesverwaltungsamts (siehe Frage 6) aus welchen Gründen zu Problemen (bitte einzeln auflisten)?
8. Wie viele Personal (Vollzeitäquivalent) steht im Landesverwaltungsamt für Aufgaben im Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren zur Verfügung und inwiefern weicht dies vom Soll ab?
9. Wie lange dauert die Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen im Durchschnitt (gesamt sowie differenziert nach positiv und negativ beschiedenen Anträgen)?
10. Wie lange dauert die Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen im Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach den für die Bearbeitung zuständigen Stellen (gesamt sowie differenziert nach positiv und negativ beschiedenen Anträgen)?

König-Preuss